

# Verhandlungsschrift

## über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Seewalchen am Attersee

Tag und Zeit: Dienstag, 1. April 2008

Tagungsort: Rathausaal

Beginn: 19.00 Uhr

### Anwesende:

#### ÖVP-Fraktion:

- |     |               |                                     |
|-----|---------------|-------------------------------------|
| 1.  | Bürgermeister | Mag. Reiter Johann als Vorsitzender |
| 2.  | Vizebgm.      | Johann Schachl                      |
| 3.  | GV.           | Maria Ehrnleitner                   |
| 4.  | GV.           | Stefan Gaisbichler                  |
| 5.  | GR.           | Franz Emeder                        |
| 6.  | EG.           | Harald Mayrhofer                    |
| 7.  | GR.           | Mag.Dr. Bernhard Roither            |
| 8.  | GR.           | Franz Huber                         |
| 9.  | GR.           | Peter Wechselauer                   |
| 10. | GR.           | Thomas Ebetsberger                  |
| 11. | GR.           | Dr. Oskar Vogel                     |
| 12. | GR.           | Mag. Herbert Dachs-Machatschek      |
| 13. | GR.           | Dipl.-Ing.Dr. Alois Dachs           |

#### SPÖ-Fraktion:

- |     |          |                        |
|-----|----------|------------------------|
| 14. | Vizebgm. | Gertraud Eisterer      |
| 15. | GV.      | Ing. Kurt Berger       |
| 16. | EG.      | Ernst Petkowitsch      |
| 17. | GR.      | Ing. Rudolf Stallinger |
| 18. | GR.      | Ulrike Berger          |
| 19. | GV.      | Gerald Mayrhofer       |
| 20. | GR.      | Irene Husly            |
| 21. | GR.      | Stockinger Rudolf      |
| 22. | GR.      | Ing. Karl Födinger     |
| 23. | GR.      | Kritzinger Herbert     |
| 24. | GR.      | Josef Püringer         |
| 25. | EG.      | Ing. Klaus Baran       |

FPÖ-Fraktion:

26.	GR.	Ing. Heinz Hackl
27.	GR.	Mag. Erich Kaniak
28.	GR.	Walter Liehmann

GRÜNE-Fraktion:

29.	GR.	Wolfgang Vogel
30.	GR.	Dipl.-Ing. Harald Huber
31.	GR.	Mag. Maria-Bernadette Märzinger

Der Leiter des Gemeindeamtes: Johann Schmidt

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

a) die Sitzung von ihm einberufen wurde

b) die Sitzung im Sitzungsplan enthalten ist und die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 18.3.2008 öffentlich kundgemacht wurde;

c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 14.2.2008 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

e) Als Schriftführer für die Sitzung wird der Amtsleiter Johann Schmidt bestimmt.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen bekannt:

Für die Unterfertigung der Verhandlungsschrift werden von den Fraktionsobmännern folgende Gemeinderatsmitglieder bekannt gegeben:

Für die ÖVP-Fraktion: GV. Stefan Gaisbichler

Für die SPÖ-Fraktion: Vizebgm. Gertraud Eisterer

Für die FPÖ-Fraktion: GR. Ing. Heinz Hackl

Für die GRÜNE-Fraktion: GR. Wolfgang Vogel

## Tagesordnung

### **Berichte des Bürgermeisters**

- a) Die Jahresabrechnung 2007 des Projektes „Nachtschwärmer“ (Disco-Nachtbus) ergab für Seewalchen wegen höherer Einnahmen und Landesbeiträge eine Gutschrift auf den Jahresbeitrag 2008 in Höhe von € 2.060.-.
- b) Das ehem. Kabinengebäude beim Sportplatz Rosenau wurde abgebrochen. Die Planung für einen einfachen Neubau mit WC-Anlage für Veranstaltungen wird von DI Stadler unentgeltlich erstellt.
- c) An der Kreuzung Haidacherstraße – Siebenmühlenweg ist die Errichtung einer Schülerbus-Haltestelle mit Wartehaus geplant.
- d) In der Ortschaft Kemating gilt nun aufgrund einer Verordnung der BH Vöcklabruck im gesamten Ortsgebiet Tempo 40.
- e) LHStv. Haider teilte mit, dass aus seinem Ressort ein Landeszuschuss von insgesamt € 7.241.- für die Errichtung eines Gehsteiges in der Brucknerstraße sowie diverser Schutzwegbeleuchtungen (Hagebank, Schulzentrum) gewährt wurde.
- f) Am 15. und 16. Februar fand im Haus Attersee ein Workshop der 12 REGATTA-Gemeinden plus Unterach zum Thema „Gemeindekooperation“ statt, bei dem Amtsleiter und Bürgermeister verschiedene Bereiche von neuen Kooperationsfeldern erarbeiteten. Im Juni ist ein Fortsetzungsworkshop geplant und sollen dann konkrete Ergebnisse vorliegen.
- g) Altbürgermeister Josef Limberger beging am 19. März seinen 75. Geburtstag.
- h) Bei der Jahreshauptversammlung der FF Kemating am 28. März wurde Harald Huber zum neuen Kommandanten gewählt. Kdt.Stv. ist Gerhard Loidl, Kassier Markus Dachs, Schriftführer Andreas Meinhart. Weiters sind im Kommando Zugskommandant Christian Meinhart und Zeugwart Wolfgang Verwanger.
- i) Bei den Schulschachmeisterschaften belegten die Mannschaften der Hauptschule die Plätze 1 u. 2

### **Fragestunde**

13 Zuhörer

Dr.Teml Hubert fragt ob bezüglich Residenz Häupl die Bauverhandlung schon abgeschlossen sei bzw. ob die Einwände der Hausgemeinschaft Hauptstraße 17 a berücksichtigt worden seien und ob eine Genehmigung vom Naturschutz vorliege. Ihn und die Hausgemeinschaft interessiere es, wie es mit der Residenz Häupl und dem Ausbau weitergehe. Man habe gehört, dass es sich um eine 1.Baustufe handle und offensichtlich noch 2 oder 3 Baustufen geplant seien.

Der Bürgermeister antwortet, dass der angesprochene Termin eine konzentrierte Verfahrensabwicklung gewesen sei. Das heiße bau- und gewerberechtliche Verhandlung sei an einem Tag . Es sei so, dass seines Wissens nach keine gewerberechtliche Entscheidung eingetroffen sei und damit auch keine baurechtliche. Die baurechtliche Entscheidung werde auch noch dauern, da es heute noch einen Tagesordnungspunkt gebe, der mit dem unmittelbar zusammenhänge.

Beim geplanten Umbau des Bettentraktes, auch mit diesem umstrittenen Turm, sei bei einem Stockwerk die Fluchtwegsituation nicht geklärt. Die verschiedenen Möglichkeiten, diese Fluchtwegsituation zu erläutern, hänge natürlich auch davon ab, ob es möglich sei, nach außen zu

flüchten oder ob intern noch eine andere Möglichkeit gesucht werden müsse. Baubescheid und Gewerbebescheid gebe es noch keinen, den sie als Anrainer ja auch zugestellt bekommen hätten.

Zur Frage der generellen Planungen der Residenz Häupl könne er nur insofern berichten, dass Herr Thomas Rumpplmayr vor etwa drei oder vier Wochen in den Arbeitskreis Wirtschaft eingeladen gewesen sei, der in der Gemeinde eingerichtet sei, und man hier auch als Gemeinde die verschiedensten, teilweise auch nur über Gerüchte zugetragenen Planungen, zu konkretisieren. Faktum sei, dass der jetzt eingereichte Bauteil mit dem Umbau des Bettentraktes mit dem Turm, dem Wintergarten, der jetzige Bauabschnitt sei.

Es sei aber in diesem Bebauungsplankonvolut der die Basis für diese Umbau geschaffen habe, auch noch ein Wintergarten bzw. eine Erweiterung und ein Umbau der Eingangssituation geplant. Die Rezeption solle mit dem gesamten Eingangsbereich unten hinkommen können. Das wäre auch jetzt in diesem Bebauungsplan Seewalchen Zentrum bereits möglich, sei aber noch nicht eingereicht. Wann das eingereicht werde und kommen solle, sei nicht konkret angegeben.

Die nächsten Bauabschnitte, die kurz anskizziert worden seien, denke er, seien vorerst nur in den Köpfen der beiden Eigentümer vorhanden. Dies sei ein weiterer Bettentrakt, der eher in der Richtung Liegenschaft Kann erfolgen solle, die die Eigentümer bereits vor ca. 2 Jahren miterworben haben. Ein weiterer Teil mit Wellness- Seminarräumen udgl. sei irgendwo im Bereich der Böschung unten gedacht. Sollte das alles wirklich Teil einer konkreten Umsetzung werden, dann werde es möglicherweise in diese Richtung gehen, dass praktisch der ganze Südhang nach unten mittelfristig ziemlich verbaut werde.

#### **Dringlichkeitsantrag Nr. 1** des Bürgermeisters vom 31.3.2008

#### **Grundsatzbeschluss für den Verkauf einer Teilfläche der öffentlichen Zufahrt in Pettighofen (GrstNr. 2363/4) an Herrn Kurt Moser**

Der Vorsitzende liest den Dringlichkeitsantrag (Beilage 1) vor.

Der Bürgermeister lässt über seinen gestellten Dringlichkeitsantrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.

#### **1. Rechnungsabschluss** für das Finanzjahr 2007

Bgm. Reiter:

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses samt der Vermögens- und Schuldenrechnung für das Finanzjahr 2006 ist zwei Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Marktgemeindeamt Seewalchen a.A. aufgelegt. Gegen diesen Entwurf wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Über Ersuchen des Bürgermeisters liest der Prüf.A.-Obmann Födinger den Prüfbericht vor:

Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2007 an Hand der vorgelegten und erläuterten Prüfungsunterlagen eingehend geprüft und dabei folgende Feststellungen getroffen:

KASSEN – IST – BESTAND per 31.12.2007: € 800.956,89

#### ORDENTLICHER HAUSHALT:

€ 7.281.822,12 Einnahmen  
€ 7.089.274,88 Ausgaben

-----  
€ **192.547,24 Sollüberschuss**

AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT:

€ 1.460.009,63 Einnahmen

€ 1.329.603,51 Ausgaben

-----  
€ **130.406,12** **Sollüberschuss**VERMÖGENS- U. SCHULDENRECHNUNG:

Vermögenstand per 31.12.2006 € 21,680.280,37

Schuldenstand per 31.12.2006 € 4,723.706,67

**Prüfungsausschuss-Obmann Födinger stellt den Antrag,  
den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2007 mit den genannten Summen zur Kenntnis  
zu nehmen.**

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis durch Handheben: **einstimmige** Annahme des Antrages**2. Jugendtreff**Änderung des Mietvertrages zwischen der Marktgemeinde Seewalchen a.A. und der Evang.  
Pfarre Lenzing - Kammer

Bgm. Reiter:

Die Evang.Pfarrgemeinde hat mit Eingabe vom 21.1.2008 um eine Erhöhung des Mietzinses für die  
Räumlichkeiten des Jugendtreffs ersucht und mit den steigenden Betriebskosten begründet.

Der Gemeindevorstand hat sich für eine Erhöhung sowie für eine Indexsicherung ausgesprochen.

**Der Bürgermeister stellt den Antrag,  
aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes der Erhöhung des  
Mietzinses sowie der Indexsicherung zuzustimmen und den 1. Nachtrag zum Mietvertrag zu  
beschließen.**

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis durch Handheben: **einstimmige** Annahme des Antrages**3. Straßenbau**Vergabe der Bauleitung für die Verlegung des Lichtwellenleiterkabels im Zuge des Neubaus der  
Anton-Bruckner-Straße

Bgm. Reiter:

Für die Umlegung des LWL-Kabels im Zuge der Errichtung der Anton-Bruckner-Straße ist eine  
Bauaufsicht seitens der Firma Nokia Siemens Network Österreich GmbH erforderlich.

**Der Bürgermeister stellt den Antrag,  
die Bauaufsicht für die Umlegung des LWL an die Firma Nokia Siemens Network Österreich  
GmbH mit einer Summe von €9.329,- excl.Ust, zu vergeben.**

GR.Vogel O. weist darauf hin, dass man seinerzeit anscheinend doch nicht nachgefragt habe, welche Abstände da nötig seien und das koste rund € 20.000,-- Dies sollte künftig nicht wieder vorkommen.

Der Bürgermeister antwortet, man hätte die Lichtwellenleiterkabel-Verlegung seinerzeit nur verhindern können, indem man die Durchgrabungsgenehmigung in den Müllnerweg nicht genehmigt hätte.

AL.Schmidt wisse nicht um den Vorwurf, denn die Lichtwellenleiter liegen auf ASFINAG-Grund, nicht auf Gemeindegrund.

GR.Vogel betont, das zu wissen, nur hätte man einen Konsens mit der ASFINAG finden können.

AL.Schmidt betont, zu dem Zeitpunkt wie die ASFINAG die Zustimmung für die Lichtwellenleiterkabel an Siemens-Nokia gegeben habe, sei noch kein Gedanke an die Straße der Gemeinde gewesen.

GR.Dr.Vogel erwähnt, dass das seinerzeit bereits im Begehungskonzept bekannt gewesen sei.

GR.Kaniak gibt Herrn Dr.Vogel recht und bemerkt dass diese Planung im Konzept schon seit mindestens 1995 in der Schulblade liege und man habe sich damit nicht beschäftigt. Jetzt fange die sozialistische Fraktion damit Gott sei Dank an, sich zu erinnern.

Der Bürgermeister betont, man habe seinerzeit die Planung im Flächenwidmungsplan schon gewusst, aber man habe noch nichts über die Ausführung gewusst. Das Problem sei dass diese Lichtwellenleiterkabelverlegung nicht im öffentlichen Gut sondern im ASFINAG-Grund geplant gewesen sei. Diese haben nicht gefragt, sie haben nur gefragt, ob sie die Müllnerwegstraße queren dürfen. Dies wäre der einzige Anhaltspunkt gewesen, wenn man vorausgesehen hätte, dass man jetzt den Grund brauche. Wenn man nicht von der ASFINAG die speziellen Auflagen hinsichtlich der Stützmauer bekommen hätte, hätte man das möglicherweise gar nicht berühren müssen. Mit diesen Sicherungsmaßnahmen für die Autobahnböschung müsse man das nun verlegen. Eine Detailplanung von einer Straßenführung könne man nicht voraussehen.

Vizebgm.Eisterer erklärt Herrn Kaniak, dass man natürlich wisse, dass das Verkehrskonzept schon seit 1994 liege. Bei manchen Dingen dauere es halt länger. Die Verlängerung der Anton-Bruckner-Straße komme nun zu einem Zeitpunkt, wo man eigentlich schon wieder sagen müsse, dass ein neues Verkehrskonzept hergehöre. Man müsse das alte Verkehrskonzept entweder adaptieren oder neu planen. Man habe seinerzeit sicher nicht so weit voraussehen können und daher kommen nun Kosten auf uns zu, die man sich zu einem anderen Zeitpunkt vielleicht hätte ersparen können.

Der Bürgermeister lässt über seinen gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.

#### **4. Sondernutzung**

Abschließen eines Übereinkommens mit der OÖ.Ferngas Service GmbH. betreffend Verlegung von Kommunikationsleitungen

Bgm. Reiter:

Die OÖ.Ferngas AG hat schon bisher begleitend zu Ihrem Gasnetz Telekommunikationsleitungen verlegt. Dieses Leitungsnetz hat die OÖ.Ferngas AG in ein Tochterunternehmen, die OÖ. Ferngas Service GmbH, ausgelagert.

Dadurch wird es notwendig, mit dieser neuen Gesellschaft Sondernutzungsvereinbarungen hinsichtlich Telekommunikationsleitungen zu schließen.

**Der Bürgermeister stellt den Antrag,  
dem Übereinkommen mit der OÖ. Ferngas Service GmbH zuzustimmen.**

GR.Vogel W. betont, in dem Fall liege das Geld unter der Straße und nicht auf der Straße. Hier wolle eine Gesellschaft am Telekommunikationssektor ein Riesengeschäft machen. Für ihn stelle sich die Frage, die der Gemeinderat natürlich nicht beantworten könne, wenn öffentliches Gut so für private Zwecke genutzt werde gehöre eigentlich eine Abgabe her, die das Land erfinden müsste.

Der Bürgermeister gibt Herrn Vogel recht und es wäre angesichts der angespannten Finanzsituation sicher günstig, wenn für alle möglichen Leitungsträgergenehmigungen auch die Gemeinden einen Beitrag bekommen würden. Der Punkt 9 des Vertrages, der ja vom Gemeindebund hineinreklamiert worden sei, gehe in diese Richtung, aber da müsse es wirklich höheren Ortes ein entsprechendes Gesetz geben, wo künftig die Gemeinden ermächtigt oder sogar verpflichtet werden, für den Betrieb dieser Kommunikationslinien auf öffentlichem Gut Gebrauchsabgaben einzuheben. Dann stehe dieses Einkommen dem nicht entgegen. Er denke, dass es mittelfristig auch in diese Richtung gehen werde., denn es sei nicht einzusehen, dass diese Leitungsträger das öffentliche Gut mehr oder weniger gratis nutzen.

GR.Kaniak würde gar nicht so weit gehen jetzt Geld zu lukrieren. Er würde eher sagen, man sollte die Kosten vermeiden. Die Voraussetzung sei, dass die Gemeinde wisse was sie langfristig wolle und dann könne man vorausschauend positionieren. Man müsse vorher in einem Agreement festlegen wo sie verlegen dürfen und wo nicht. Wenn dies nicht gelinge, komme man wieder in die Kostenfalle wie beim vorhergehenden Punkt.

GR.Wechselauer kritisiert, dass der Vertrag, den die Ferngas vorgelegt habe, doch einiges offen lasse indem sie sagen, Kosten wenn sie entstehen, werden getragen, wenn sie im erträglichen Maß bleiben. Da könne wirklich wieder etwas passieren. Wenn man eine Verlegung machen müsse, schreiben die genau einen Baubeaufsichtiger vor, den man nicht einmal per Ausschreibung machen könne, und man habe dann wieder die Kosten zu tragen. Er sehe jetzt keine Veranlassung, diesem Vertrag zuzustimmen. Er meine, der Vertrag müsste für die Gemeinde aufgebessert werden, sodass man wirklich Fixkosten und eine Deckelung habe und dass man sage, unter diesen und diesen Voraussetzungen werden diese Kabel auch wieder auf unsere Kosten verlegt. Sonst komme so etwas, wie im Punkt 3, wieder auf die Gemeinde zu. So habe er das herausinterpretiert und werde daher diesem Vertrag nicht zustimmen.

GV.Berger K. erläutert, wenn man das in der Vorbereitung des Punktes aufmerksam gelesen habe, gehe es hier nicht um neue Leitungen, sondern um Leitungen die bereits jetzt in unserem Grundstück liegen und nur auf Grund einer gesellschaftsrechtlichen Änderung die Aufgliederung dieser beiden Sparten sei. Das heiße, für die Leitungen, die jetzt bereits vergraben seien, habe man bereits einen Beschluss der unter Umständen diese Gefahr berge, wie sie vom Kollegen jetzt angezeigt worden sei. Für zukünftige Leitungen habe man sehr wohl das Recht, wenn öffentliches Gut genutzt werde, nicht hier auf der linken Seite sondern da auf der rechten Seite, weil sonst unsere zukünftigen Planungen in Gefahr seien.

Das bedeute, dass die Dinge, die jetzt bereits vergraben seien, sowieso rechtlich nicht mehr anders dargestellt werden können und für die Zukunft sollte man einfach mehr aufpassen, dass solche Sachen wie mit der Lichtwellenleitung nicht mehr passieren. Man müsse aber dafür auch unter Umständen Gelder für Detailplanungen in die Hand nehmen zu einem Zeitpunkt wo man es sich budgetär nicht leisten könne, dieses Bauvorhaben durchzuziehen. Man könne nicht sagen, man habe seinerzeit darauf hingewiesen und keiner habe gewusst, wo sie Straße liege. Er glaube dass einer Zustimmung zu dem Vertrag nichts entgegenspreche.

GR.Hackl gibt Herrn Berger zu dieser Sachverhaltsentscheidung recht nur in einem Punkte gebe er ihm nicht ganz recht. Man hätte heute sehr wohl die Möglichkeit, dieser Umstrukturierung nicht zuzustimmen und eine Nachbesserung des Vertrages, auch für vergrabene Leitungen, zu verlangen. Die Ferngas könne sich aussuchen, ob sie auslagern wollen oder nicht. Die Frage sei, ob der Gemeinderat das wolle oder nicht.

GR.Huber H. fragt, wenn man da jetzt wirklich nachbessern möchte, müsste man 2 Verträge machen - einen Vertrag mit der Telekommunikationsfirma und den alten Vertrag mit der Ferngas ?

AL.Schmidt erläutert, die Gemeinde Seewalchen habe sich vor ca. 15 Jahren für Ferngas entschieden. Man habe einen Vertrag mit der Ferngas-AG, dass Gasleitungen im Gemeindegebiet auf öffentlichen sowie gemeindeeigenen Grund verlegt werden dürfen und dafür zahle die Ferngas-AG auch einen Laufmeterpreis. Im vorliegenden Vertrag sei kein lfm-Preis enthalten, weil der Gemeindebund davon ausgegangen sei, dass die Künetten für die Ferngasleitung offen seien und das Lichtwellenleiterkabel einfach mitverlegt werde.

Es stehe der Gemeinde natürlich frei, Nachverhandlungen zu verlangen und zu sagen, man wolle pro Laufmeter eine Gebühr oder einen Pauschalpreis. Es gehe hier um eine Grundsatzvereinbarung mit der Ferngasges.m.b.H. Sollte tatsächlich aufgedeckt werden, sei von der bauausführenden Firma das „§ 90-Ansuchen“ zu stellen und da werde genau geprüft, wo sie genau hinein dürfen und wie es mit dem Aufgraben usw. ausschaue. Die Gemeinde lade bei Straßenbauvorhaben rechtzeitig alle Leitungsträger zu einer Leitungsträgerbesprechung ein.

Der Bürgermeister lässt über seinen gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

Für den Antrag:	25	Stimmen	ÖVP-Fraktion:	11	Bgm.Reiter, Schachl, Ehrleitner, Emeder, Mayrhofer, Roither, Huber, Ebetsberger, Vogel O., Dachs-Machatschek, Geist
			SPÖ-Fraktion:	12	
			GRÜNE-Fraktion:	2	Vogel W., Märzinger
Gegen den Antrag	1	Stimmen	ÖVP-Fraktion:	1	Wechselauer
Stimmenthaltungen	5	Stimmen	ÖVP-Fraktion:	1	Gaisbichler
			FPÖ-Fraktion:	3	
			GRÜNE-Fraktion:	1	Huber H.

## 5. Residenz Häupl

Ansuchen um Nutzung von öffentlichem Straßengut (Hauptstraße) für die Errichtung einer Freitreppe

Bgm. Reiter:

Es hat eine bau- und gewerberechtliche Verhandlung bezüglich Umbau an der Residenz Häupl gegeben. Beim gewerberechtlichen Teil sei die Fluchtwegsituation im ersten Stock als nicht den Vorschriften entsprechend festgestellt worden. Die einfachste Lösung wäre die Errichtung einer Fluchttreppe aus dem ersten Stock. Es hätte 2 Möglichkeiten gegeben, in die Richtung des benachbarten Grundstückes des Rosengartens oder im nördlichen Bereich praktisch im Bereich der Hauptstraße. Für diesen Teil hat jetzt die Residenz Häupl durch den bevollmächtigten Architekten Höller ein Ansuchen gestellt, hier eine Fluchttreppe zu errichten, die nicht auf Grund der Residenz Häupl fußt, sondern auf Grund der Marktgemeinde Seewalchen. Die Ausführung sei noch offen. Die einfachste Variante wäre ein Freitreppe. Im Gemeindevorstand habe man auch überlegt, ob es nicht eine Lösung gebe, das hier baulich zu integrieren. Es gebe eine Handskizze dazu. Eine Detailplanung werde dann gemacht, wenn es ein grundsätzliches OK gebe, dass man die Nutzung dieses Grundstückes auf dem Areal der Hauptstraße zustimme.

**Der Bürgermeister stellt den Antrag,**

**den Grundsatzbeschluss zu fassen, der Errichtung einer Freitreppe bei der Residenz Häupl gem. beiliegender Entwurfsplanung zuzustimmen und einen entsprechenden Sondernutzungsvertrag abzuschließen.**

GR.Vogel O. wird sich der Stimme enthalten, weil die Einreichung mit der gleichen Qualität passiert sei, wie alle vorherigen Einreichungen. Man könne das Ausmaß nicht hundertprozentig erkennen und eine Planskizze sei einfach nicht zeitgemäß.

GR.Hackl schließt sich Herrn Dr.Vogel an. Vor ca. 3 Wochen habe man ein ausführliches Gespräch mit Herrn Mag.Rumplmayr gehabt und da war die Treppe kein Thema. Für ihn stelle sich die Frage, was die Planungssituation bzw. die Planungsqualität sei. Wenn ein Planungsbüro die Planung übernehme, so müsste ihm eigentlich klar sein, dass es auch Gesetze gebe.

Es sei ein trauriges Zeichen, wenn man bei einer gewerberechtigten Verhandlung draufkomme, dass man eine wichtige Fluchttreppe nicht habe. Zur Qualität dieser Handskizzen, der Vogelkäfig, der da skizziert worden sei, könne ihn sicher nicht überzeugen. Wenn man weiter die Visionen der Besitzer des Hotels Häupl durchleuchte stelle sich hier nach wie vor die Frage Raika usw. und da stelle sich für ihn auch die Frage der Richtung dieser Fluchttreppe. Er würde einmal zuerst prüfen, ob diese nicht innen möglich wäre. Dann wäre es zwar ein Aufwand und ein Verlust von Quadratmetern, aber man könne nicht immer alles der Allgemeinheit aufdrängen. Er stimme nicht zu.

GR.Wechselauer erklärt, dass vieles was er sagen wollte, bereits gesagt worden sei. Wenn man sich diese Planung anschau, fehle ihm eine Gesamtansicht dieses Konzeptes dieses Umbaues. Er könne sich kein Bild machen, wenn er nur ein Detail von einem Umbau sehe und daher werde er sich enthalten.

GV.Gaisbichler betont, dass es eine intensive Diskussion über diese Treppe in der Fraktionssitzung gegeben habe. Er könne nichts über die Notwendigkeit sagen, es seien Gesetze, die das vorschreiben, die Lösungen mögen verschieden möglich sein und er könne und wolle nicht beurteilen, was das vernünftigste sei. Ihm haben grundlegende Dinge bei dieser Handskizze gefehlt. Man müsse sich vorstellen, dass so eine Treppe nur bei Gefahr in Verzug benützt werde. Die Dinge passieren auch in der Nacht und da gehen Leute herunter und stehen dann auf einer Straße. Für ihn seien viele Dinge da einfach ungereimt. Er könnte nun seine Wünsche und Forderungen in einen Zusatzantrag verpacken aber eigentlich wäre er für eine Vertagung und der Adressat solle das ordentlich aufbereiten, damit man wisse wie die weiteren Schritte geplant seien.

GR.Huber H. schließt sich allen Vorrednern und ersucht, den Punkt noch einmal dem Bau-Ausschuss zuzuweisen um eine Begehung zu machen und vorort zu schauen, ob man eine andere Lösung finde.

GV.Berger K. bemerkt, dass man in der Fraktion, nach eingehender Diskussion, zu dem Schluss gekommen sei, dass ein Investor der in Seewalchen viel vor hat, schlecht beraten sei, einen Planer zu haben, der in eine Gewererechtsverhandlung gehe und nicht wisse wohin seine Fluchtwege gehen. So sei die Sache der Fluchttreppe entstanden und unter Freitreppe stellt sich natürlich jeder etwas anderes vor. Man hätte teilweise in der Fraktion dabei keine Probleme gesehen. Man glaube aber, dass natürlich die ganzen hier vorgebrachten Argumente richtig seien und man hätte natürlich lieber einen Plan als diese Skizzen vom Arch.Höllner.

**Er stellt daher den Antrag auf Vertagung dieses Punktes** zur Abklärung ob die Fluchtwegsituation nicht anders geklärt werden könne bzw. zur Vorlage eines detaillierten Planes.

GR.Liehmann erklärt, den Vortrag von Herrn Mag.Rumplmayr gehört zu haben und erwähnt, dass diese Treppe natürlich seinerzeit ein Teil dessen gewesen sei, was er an Ideen und Visionen vorgebracht habe. Natürlich brauche man in Seewalchen dringend einen Leitbetrieb und generell eine Niveauehebung, denn ein Leitbetrieb alleine an der einsamen Spitze sei eine sehr labile Geschichte. Das von Herrn Rumplmayr Vorgebrachte war seiner Meinung nach leise präpotent. Er habe Ideen über den Rosengarten gebracht, wobei man ja wisse, dass der Rosengarten einer der wesentlichen Punkte für das Ortszentrum von Seewalchen sei, sogar schriftlich belegt.

GV.Gaisbichler fordert ebenfalls eine Vertagung und wünscht eine ordentliche Aufbereitung und eine großzügige Darstellung des Objektes, wo möglicherweise auch schon weitere Schritte integriert seien.

Der Bürgermeister lässt über den von GV.Berger K. gestellten Antrag auf Vertagung durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.

GR.Hackl möchte noch klarstellen, dass dieser Punkt nicht an den Bauausschuss zurückgewiesen werden könne wie Herr Huber gemeint habe, denn er sei vorher nicht im Bauausschuss gewesen sei.

## 6. Sommerhort

Durchführung eines Sommerhortes im August 2008

Bgm. Reiter:

Der Sommerhort ist in den letzten Jahren sehr gut angekommen. Das Angebot vom Familienzentrum liegt vor. Laut Kostenvoranschlag ergibt sich ein Abgang von € 1.123,85,- bei maximaler Belegung mit 18 Kindern. Nun sollte man mit der Bedarfserhebung und Bekanntmachung in den Medien beginnen. Es müssten mindestens 15 Anmeldungen vorliegen. Als Elternbeitrag soll ein Fixbetrag von € 90,- und ein Essensbeitrag von € 2,50 eingehoben werden.

**Der Bürgermeister stellt den Antrag,  
in der Zeit von 4.8.-29.8.2008 einen Sommerhort anzubieten und den Verein Familienzentrum damit zu beauftragen.**

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis durch Handheben: **einstimmige** Annahme des Antrages

## 7. Erweiterung Ortskanalisation

Grundsatzbeschlussfassung betreffend Kanalprojekt Gerlham

UA-Obmann Dr.Vogel O.:

Gerlham liegt innerhalb der sog. „Gelben Linie“. Bis 2015 müssen alle innerhalb der „gelben Linie“ liegenden Objekte an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen sein.

Vorgesehen war, dass das Vorhaben Gerlham nach Abschluss des Projektes Haining in Angriff genommen wird. Wie allgemein bekannt, konnte Haining noch nicht umgesetzt werden. Die Voraussetzung für eine wasserrechtliche Verhandlung könnte aber im Verlauf des Jahres geschaffen und ein Baubeginn für 2009 ins Auge gefasst werden. Somit könnte auch das Kanalprojekt Gerlham (als letztes größeres Kanalisierungsprojekt gem. Gelber Linie) vorbereitet werden.

**Umweltausschuss-Obmann Vogel O. stellt den Antrag,  
auf Grund der einstimmigen Empfehlung des Umweltausschusses die Durchführung des Kanalbauvorhabens Gerlham grundsätzlich zu beschließen und die Planung auszuschreiben.**

Der Bürgermeister lässt über den von Obmann Vogel gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.

## 8. Bebauungsplan - Neuerstellung

Grundsatzbeschlussfassung

Antrag auf Neuerstellung eines Bebauungsplanes auf den Grundstücken Nr. 77/1 und .28/1 um einen Umbau des bestehenden Gebäudes in eine Wohnanlage zu ermöglichen;

Antragsteller: Maria und Friedrich Dachs, Buchberg 62, 4863 Seewalchen

BA-Obmann Schachl:

Die Antragsteller Maria und Friedrich Dachs beantragen die Teilung des Grundstückes Nr. 77/1, um in das bestehende Gebäude eine Wohnanlage Oberbuchberg zu errichten. Für die Teilung des bestehenden Grundstückes ist die Erstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Von Seiten der Ortsplanung spricht nichts gegen die Neuerstellung eines Bebauungsplanes im beantragten Bereich.

**Bauausschuss-Obmann Vizebgm.Schachl stellt den Antrag, aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Bauausschusses und der positiven Stellungnahme des Ortsplaners, den Grundsatzbeschluss für die Neuerstellung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 77/1 und .28/1 zu fassen.**

GR.Hackl, GR.Vogel O. und Vbgm.Eisterer verlassen den Sitzungsraum und nehmen an der Abstimmung zu TOP 8 nicht teil.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis durch Handheben: **einstimmige** Annahme des Antrages

## 9. Flächenwidmungsplan Nr. 4/2004 - Änderung

Grundsatzbeschlussfassung

betreffend Umwidmung von Teilbereichen aus den Grundstücken Nr. 3448/1, 3448/2, 3448/3, KG Seewalchen, von Grünland in Bauland „Wohngebiet“. Antragsteller: Liftinger Alfred, Steindorf 37, 4863 Seewalchen

BA-Obmann Schachl:

Herr Liftinger beantragt die Umwidmung der Teilbereiche aus GrstNr. 3448/1, 3448/2 und 3448/3 von derzeit Grünland auf Bauland-Wohngebiet. Die Neuwidmung hat ein Gesamtausmaß von rund 7.200 m<sup>2</sup>. Im ÖEK liegt dieser Bereich innerhalb der Baulandgrenze für den Planungszeitraum.

Von Seiten der Ortsplanung handelt es sich hierbei um eine positive Planungsmaßnahme die mit dem ÖEK zu vereinbaren ist und auch eine sinnvolle Entwicklung im Bezug auf die Wirtschaftlichkeit darstellt. Es sollte weiters überlegt werden, die daraus entstehende Enklave aus GrstNr. 3447/2 ebenfalls in die Umwidmung miteinzubeziehen.

Weiters sollte mit Herrn Liftinger eine Vereinbarung betreffend der Herstellungskosten für die Straße, die seine Parzellen erschließen soll, getroffen werden. Außerdem ist der Bebauungsplan Nr. 26 „Steindorf- Siedlung“ zu erweitern.

**Bauausschuss-Obmann Vizebgm.Schachl stellt den Antrag, aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Bauausschusses und der positiven Stellungnahme des Ortsplaners,**

**1. den Grundsatzbeschluss für die Änderung des Flächenwidmungsplan Nr. 4/2004 im Bereich der Grundstücke Nr. 3448/1, 3448/2, 3448/3 und zusätzlich Nr. 3447/2 von Grünland auf Bauland-Wohngebiet zu fassen.**

**2. eine Vereinbarung betreffend der Herstellungskosten für die Erschließungsstraße abzuschließen. 50% der Kosten sind vom Antragsteller zu tragen. Dabei ist die gesamte Erschließungsstraße kostenlos ins öffentliche Gut abzutreten. Zusätzlich soll kostenlos**

**entlang vom bestehenden Birkenweg ein Grundstreifen ins öffentliche Gut abgetreten werden, dass eine durchgehende 6m breite Straße ermöglicht werden kann.**

**3. den Bebauungsplan Nr. 26 „Steindorf-Siedlung“ auf Kosten des Antragstellers für den neu zu erschließenden Bereich zu ändern.**

GR.Liehmann meint dass 7.000 m<sup>2</sup> keine Kleinigkeit seien und fragt ob es in Seewalchen überhaupt noch einen so großen Wohnungsbedarf gebe. Welche Gefahren laufen die Leute die dort bauen bezüglich einer KV-Leitung? Immer wieder werde Grünland in Bauland umgewidmet, man müsste da tatsächlich die Öko-Bilanz erstellen. Auch wenn die Häuser noch so isoliert seien, die Öko-Bilanz derartiger Umwidmungen sei katastrophal. Man sollte bei jeder Umwidmung die Kostennutzung diesbezüglich für Futurum auch mit einbeziehen.

Vizebgm.Schachl antwortet in diesem Bereich sei noch keine KV-Leitung. Diese Dinge seien wirklich im Entwicklungskonzept enthalten, weshalb der Antragsteller Recht auf eine Umwidmung habe. Auch sei seines Wissens nach in diesem Bereich immer noch Bedarf an Bauland. Die Grundstücke seien dort noch relativ günstig. Eine Garantie für einen Kauf bzw. Abnahme der Grundstücke werde es sicherlich nicht geben. Es sei dort aber sicherlich eine positive Siedlungsentwicklung zu beobachten, denn diese Straße die man bereits für die Holzingergründe gefordert habe, die dort in diesem Bereich eine Umkehrschleife gehabt hätte, würde jetzt weiter geführt und mündet dann in den Birkenweg, sodass dort keine Sackgasse wäre.

GR.Huber H. betont, wenn man über die Öko-Bilanz und die Widmung und Raumordnung spreche wäre das ein eigenes Thema, über welches man lange diskutieren könnte. Derartige Einfamilienhaus-Widmungen haben etwas Positives und etwas Negatives. Der Flächenverbrauch sei das Negative sowie die Zersiedelung, die Raumordnung und die langen Fahrtzeiten. Aus Sicht des Naturschutzes haben so Einfamilienhausbauten aber durchaus etwas Positives, wenn Gärten vernünftig gestaltet seien. Da gebe es Untersuchungen, dass die größte Vogelpopulation bei solchen Bauten auftrete.

GR.Püringer J. betont, dass sich für ihn auch die Frage gestellt habe, ob man überhaupt so großräumige Bauflächen brauche. Aber es sei halt in diesem Bereich so, dass man den Kanal hingebaut habe und es seien die ganzen Aufschlüsse gegeben und um keine Sackgassen zu erzeugen sei es natürlich sicher wichtig, dass man dort eine ordentliche Straße hinbringe, weshalb er auch im Bauausschuss zugestimmt habe.

Der Bürgermeister lässt über den von Obmann Vizebgm.Schachl gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine  **einstimmige**  Annahme fest.

## **10. Flächenwidmungsplan Nr. 4/2004 - Änderung**

### **ÖEK Nr. 1/2004 - Änderung**

Grundsatzbeschlussfassung

Antrag auf Umwidmung im Bereich der Grundstücke Nr. 1489/8, 1489/9 und 1489/10, KG. Seewalchen, von Grünland in Bauland „Wohngebiet“;

Antragsteller : Draschwandner Aloisia, Freinbergerstraße 7, 5310 Mondsee

BA-Obmann Schachl:

Frau Draschwandner beantragt die Umwidmung der Grundstücke Nr. 1489/8, 1489/9 und 1489/10 von derzeit Grünland auf Bauland-Wohngebiet. Die Neuwidmung hat ein Gesamtausmaß von rund 3.000 m<sup>2</sup>.

Im ÖEK liegt der größere Bereich innerhalb der Baulandgrenze für den Planungszeitraum, 600m<sup>2</sup> liegen jedoch außerhalb.

Von Seiten der Ortsplanung wird vorgeschlagen, eine Änderung des Flächenwidmungsplanes inkl. ÖEK vorzunehmen, da es sich hierbei um eine positive Siedlungsentwicklung handelt.

Der Bebauungsplan Nr. 26 „Steindorf-Siedlung“ ist auf Kosten der Antragstellerin zu erweitern.

**Bauausschuss-Obmann Vizebgm.Schachl stellt den Antrag, aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Bauausschusses und der positiven Stellungnahme des Ortsplaners,**

- 1. den Grundsatzbeschluss für die Änderung des Flächenwidmungsplan Nr. 4/2004 und des ÖEK im Bereich der Grundstücke Nr. 1489/8, 1489/9 und 1489/10 von Grünland auf Bauland-Wohngebiet zu fassen.**
- 2. den Bebauungsplan Nr.26 „Steindorf-Siedlung“ auf Kosten der Antragstellerin für den neu zu erschließenden Bereich zu ändern.**
- 3. eine Vereinbarung betreffend 50% der Herstellungskosten des Birkenweges in der Länge der neu gewidmeten Grundstücke und der kostenlosen Abtretung eines Grundstreifens entlang des Birkenweges zu treffen, sodass eine Straßenbreite von 6,00m möglich ist.**

GV. Berger K. betont, dass dieser Punkt beim ersten Hinschauen genauso ausschaue wie der vorherige Punkt. Aber es gebe einen gravierenden Unterschied. Diese 3 Parzellen seien durch eine Freileitung auseinandergeschnitten und der Ortsplaner beurteilt diese Umwidmung nicht nur positiv, er weise auch darauf hin, dass unter dieser Freileitung Freihalteräume links und rechts von 6 Meter einzuhalten seien und damit das mittlere Grundstück praktisch unbebaubar sei. Es werde auch im Akt darauf hingewiesen.

Auch im Bauausschuss sei angesprochen worden, dass man diese Leitung dort weglegen könne und man mit der OKA reden müsste. Er könne sich nicht vorstellen, dass man hier und heute einen positiven Beschluss für die Umwidmung einleite, solange das mit dieser Freileitung nicht geklärt sei. Es sei eine Änderung des ÖEK und entspreche nicht den Kriterien bei einer Siedlungserweiterung. Diese seinerzeit gemeinsam getroffenen Kriterien treffen nicht zu, sollten diese machbar sein, durch die Umlegung dieser Leitung, dann wäre es natürlich so, dass man die Infrastruktur die es dort schon gebe, für die zusätzlichen 3 Parzellen nützen könne. Dann würde aus seiner Sicht nichts dagegen sprechen.

Er glaube, dass der jetzige Zeitpunkt nicht angetan sei zu diesem Punkt eine positive Stellungnahme abzugeben.

Er stelle daher den **Antrag auf Vertagung um Abklärung mit der Energie-AG in wie weit diese Leitungen überhaupt verlegt werden, ob durch diese Kosten für diese Umverlegung für die Frau Draschwandner diese Umwidmung noch sinnvoll sei.**

Es könne nicht sein, dass man ein Grundstück umwidme und ein Grundstück zu Bebauung freigebe, wo die Leute dann womöglich unter einer 10- oder 30- KV-Leitung stehen.

Vizebgm.Schachl betont, dass es grundsätzlich richtig sei, dass hier eine 30-KV-Leitung durchführe und ein Schutzbereich möglich sei und man auch empfehle, hier die Verkabelung anzustreben. Es sei natürlich so, dass bei diesem Grundsatzbeschluss die Energie-AG eine Stellungnahme abgeben müsse oder könne. Dann werde die Situation geklärt was mit dieser Leitung passieren solle oder könne und ob die Bebauung dort dann grundsätzlich möglich sei. Man habe Ähnliches bereits beim Umwidmungsverfahren Kroiss gehabt.

Dort sei nach einem Gespräch mit der Energie-AG herausgekommen, dass grundsätzlich die Möglichkeit bestehe. Wie weit dann die Kosten noch im Verhältnis zu dem Preis stehen, der da erzielt werden könne, stehe auf einem anderen Blatt. Bei einer endgültigen Beschlussfassung könnte man dann bereits auf so ein Gutachten zurückgreifen und eventuell sagen, unter diesen Voraussetzungen gebe es dann keine Beschlussfassung.

Auf jeden Fall würde geprüft werden, wie weit die Energie-AG eine Stellungnahme dazu abgebe und wie dann die Frau Draschwandner auf so eine Stellungnahme reagieren würde.

GR.Liemann denkt, dass man hier im Gemeindeamt sehr auf das Wohl der Bürger Acht geben solle und hier gebe er Herrn Berger absolut recht und bittet ebenfalls um Vertagung.

Der Bürgermeister lässt über den von GV.Berger K. gestellten Antrag auf Vertagung durch Handheben abstimmen und stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

Für den Antrag:	17	Stimmen	SPÖ-Fraktion:	12	
			FPÖ-Fraktion:	2	Kaniak, Liehmann
			GRÜNE-Fraktion:	3	
Gegen den Antrag	13	Stimmen	ÖVP-Fraktion:	13	
Stimmenthaltungen	1	Stimmen	FPÖ-Fraktion:	1	Hackl

#### 11. Flächenwidmungsplan Nr. 4/2004 - Änderung

##### ÖEK Nr. 1/2004 - Änderung

Grundsatzbeschlussfassung

Antrag auf Umwidmung eines Teilbereiches aus Grundstück Nr. 3151/1, KG Seewalchen, von Grünland und Wald in Bauland „Wohngebiet“.

Antragsteller: Ernst Häupl, Roitham 12, 4863 Seewalchen

BA-Obmann Schachl:

Antrag auf Umwidmung eines Teilbereiches aus Grundstück Nr. 3151/1, KG Seewalchen, von Grünland und Wald in Bauland „Wohngebiet“. Antragsteller: Ernst Häupl, Roitham 12, 4863 Seewalchen

Familie Häupl möchte zu ihrer Liegenschaft einen kleinen Teilbereich des Nachbargrundstückes GrstNr. 3151/1, welches hauptsächlich als Wald und ein kleiner Teil als Grünland gewidmet ist, erwerben. Eine Umwidmung diesen kleinen Teiles von Wald und Grünland in Bauland-Wohngebiet ist erforderlich, damit dieser lt. Forstdienst gerodet werden kann.

Die Rodung wird vom Antragsteller gewünscht, damit der Abstand von seinem Haus zum Wald vergrößert werden kann. Das Gesamtausmaß der Neuwidmung beträgt rund 340 m<sup>2</sup>.

Von Seiten der Ortsplanung sollte die gesamte Neuwidmungsfläche mit der Schutzzone im Bauland Ff... Frei- und Grünfläche, keine Errichtung von Wohngebäude, überlagert werden um eine weiteres Heranrücken von Bauobjekten an den Waldrand zu vermeiden.

Zusammenfassend wurde vom Ortsplaner festgestellt, dass es sich hierbei um eine Geringfügigkeit handelt, der Waldabstand sich zum bestehenden Objekt vergrößert und somit verbessert, es spricht nichts gegen die Umwidmung in diesem beantragten Ausmaß.

#### Bauausschuss-Obmann Vizebgm.Schachl stellt den Antrag,

**aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Bauausschusses und der positiven Stellungnahme des Ortsplaners, den Grundsatzbeschluss für die Änderung des Flächenwidmungsplan Nr. 4/2004 und des ÖEK im Bereich des Grundstückes Nr. 3151/1 von Grünland und Wald auf Bauland-Wohngebiet mit der Schutzzone im Bauland Ff... Frei- und Grünfläche, keine Errichtung von Wohngebäude zu fassen.**

Der Bürgermeister lässt über den von Obmann Vizebgm.Schachl gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.

#### 12. Flächenwidmungsplan Nr. 4/2004 - Änderung

##### ÖEK Nr. 1/2004 - Änderung

Grundsatzbeschlussfassung; Antrag auf Umwidmung im Bereich der Grundstücke Nr. 27/3, .301 und 28/14, KG. Litzlberg, von Grünland in Bauland „Wohngebiet“; Antragsteller : Nemeč Ingrid, Wasagasse 31, 1090 Wien

BA-Obmann Schachl:

Antrag auf Umwidmung im Bereich der Grundstücke Nr. 27/3, .301 und 28/14, KG. Litzlberg, von Grünland in Bauland „Wohngebiet“; Antragsteller : Nemeč Ingrid, Wasagasse 31, 1090 Wien  
Frau Nemeč beantragt die Umwidmung der Grundstücke Nr. 27/3, .301 und 28/14 von derzeit +66 und Gz 1 auf Bauland. Die beantragten Grundstücke liegen in der Ortschaft Unterbuchberg, KG Litzlberg. Die Neuwidmungen von Bauland haben ein Größenausmaß bei GrstNr. 28/14 von rund 93m<sup>2</sup> und rund 670m<sup>2</sup> bei GrstNr. 27/3 und .301.

Von Seiten der Ortsplanung wird vorgeschlagen, von den Umwidmungen lt. Antrag abzusehen, da diese Umwidmungswünsche nicht mit dem ÖEK zu vereinbaren sind.

**Bauausschuss-Obmann Vizebgm.Schachl stellt den Antrag, aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Bauausschusses und der negativen Stellungnahme des Ortsplaners, die beantragte Änderung des Flächenwidmungsplan Nr. 4/2004 und des ÖEK im Bereich der Grundstücke 27/3, .301 und 28/14 von Grünland auf Bauland-Wohngebiet abzulehnen.**

Der Bürgermeister lässt über den von Obmann Vizebgm.Schachl gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.

### **13. Flächenwidmungsplan Nr. 4/2004 - Änderung Nr. 41**

Endgültige Beschlussfassung

betreffend Umwidmung im Bereich des Teilgrundstückes Nr. 495/1, KG Litzlberg, von Grünland in Bauland „Wohn- bzw. Dorfgebiet“. Antragsteller: Johann Reichl, Haining 3, 4863 Seewalchen

BA-Obmann Schachl:

Der Grundsatzbeschluss wurde am 13.12.2007 vom Gemeinderat gefasst. Nach dem erfolgten Stellungnahmeverfahren wurden weder vom Land Oberösterreich noch von Nachbarn negative Eingaben erbracht, da die vorgesehene Baulandschaffung (Wohngebietserweiterung im Ausmaß von ca. 1.000m<sup>2</sup>) im nordöstlichen Randbereich von Haining in grundsätzlicher Übereinstimmung mit den Festlegungen im verordneten Örtlichen Entwicklungskonzept erfolgen soll.

**Bauausschuss-Obmann Vizebgm.Schachl stellt den Antrag, aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Bauausschusses und der positiven Stellungnahme der Abteilung Raumordnung vom Amt der OÖ. Landesregierung, den Endgültigen Beschluss für die Änderung des Flächenwidmungsplan Nr. 4/2004 im Bereich des Grundstückes Nr. 495/1 von Grünland auf Bauland-Dorfgebiet zu fassen.**

Der Bürgermeister lässt über den von Obmann Vizebgm.Schachl gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.

### **14. Flächenwidmungsplan Nr. 4/2004 - Änderung Nr. 40**

Endgültige Beschlussfassung

Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche vom Grundstück Nr. 2072/3 und 2072/4, KG. Seewalchen, von Grünland in Bauland „Wohngebiet“.

Antragsteller: Margit Klockemann, Piesterweg 2, D - 30982 Pattensen

BA-Obmann Schachl:

Der Grundsatzbeschluss wurde am 10.10.2007 vom Gemeinderat gefasst. Nach dem erfolgten Stellungnahmeverfahren wurden weder von der Abteilung Raumordnung vom Amt der OÖ. Landesregierung noch von Nachbarn negative Eingaben erbracht.

Die vorgesehene absolut geringfügige Wohngebietserweiterung (Ausmaß ca. 130m<sup>2</sup>) im südlichen Randbereich der Seifertstraßensiedlung wurde ohne Einwand zur Kenntnis genommen. Ein

Widerspruch zu den Festlegungen im verordneten ÖEK ist schon alleine aufgrund des geringfügigen Ausmaßes der Neuwidmungsfläche nicht gegeben.

**Bauausschuss-Obmann Vizebgm.Schachl stellt den Antrag, aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Bauausschusses und der positiven Stellungnahme der Abteilung Raumordnung vom Amt der OÖ. Landesregierung, den Endgültigen Beschluss für die Änderung des Flächenwidmungsplan Nr. 4/2004 im Bereich der Grundstücke Nr. 2072/3 und 2072/4 von Grünland auf Bauland-Wohngebiet zu fassen.**

Der Bürgermeister lässt über den von Obmann Vizebgm.Schachl gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.

#### **15. Flächenwidmungsplan Nr. 4/2004 - Änderung Nr. 38**

Endgültige Beschlussfassung

Antrag auf Umwidmung im Bereich des Grundstückes Nr. 384/1, KG Seewalchen von Grünland auf Bauland - Wohngebiet;

Antragsteller Gemeinde Seewalchen

BA-Obmann Schachl:

Der Grundsatzbeschluss wurde am 10.10.2007 vom Gemeinderat gefasst. Nach dem erfolgten Stellungnahmeverfahren wurden weder von der Abteilung Raumordnung vom Amt der OÖ. Landesregierung noch von Nachbarn negative Eingaben erbracht.

Die nachträgliche Widmung eines bestehenden Einfamilienhauses im Bereich des Ortsteiles Kraims wird als Plankorrektur zur Kenntnis genommen, zumal bei der Gemeinde entsprechende Bewilligungen aufliegen. Allerdings sind die naturschutzfachlichen Forderungen (Einschränkung der Bebaubarkeit) noch planlich umzusetzen. Dies bedeutet eine Überlagerung der südlich des Wohnhauses geplanten Baulandflächen mit einer Schutzzone im Bauland (Definition: Hauptgebäude unzulässig). Damit wäre auch die Übereinstimmung mit den Festlegungen im verordneten Örtlichen Entwicklungskonzept zweifelsfrei gegeben.

**Bauausschuss-Obmann Vizebgm.Schachl stellt den Antrag, aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Bauausschusses und der positiven Stellungnahme der Abteilung Raumordnung vom Amt der OÖ. Landesregierung, den Endgültigen Beschluss für die Änderung des Flächenwidmungsplan Nr. 4/2004 für das Grundstück Nr. 384/1 von Grünland auf Bauland-Wohngebiet mit der Überlagerung der südlich des Wohnhauses geplanten Baulandflächen mit einer Schutzzone im Bauland (Definition: Hauptgebäude unzulässig) zu fassen.**

Der Bürgermeister lässt über den von Obmann Vizebgm.Schachl gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.

#### **16. Flächenwidmungsplan Nr. 4/2004 - Änderung Nr. 39**

Endgültige Beschlussfassung

Antrag auf Umwidmung der Grundstücke Nr. .255 u. 2047/2, KG. Seewalchen (ehem. Tankstelle Lenzenweger) von Betriebsbaugebiet auf „M“-Mischgebiet (amtswegige Änderung).

BA-Obmann Schachl:

Der Grundsatzbeschluss wurde am 10.10.2007 vom Gemeinderat gefasst. Nach dem erfolgten Stellungnahmeverfahren wurden weder von der Abteilung Raumordnung vom Amt der OÖ. Landesregierung noch von Nachbarn negative Eingaben erbracht.

Die geplante Änderung der Baulandkategorie von derzeit Betriebsgebiet in künftig Gemischtes Baugebiet betrifft einen Bauplatz im südöstlichen Randbereiches des Hauptortes. Aus fachlicher Sicht

wird gegen diese Strukturbereinigung kein Einwand erhoben. Die Übereinstimmung mit den Festlegungen im verordneten ÖEK ist interpretierbar.

**Bauausschuss-Obmann Vizebgm.Schachl stellt den Antrag, aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Bauausschusses und der positiven Stellungnahme der Abteilung Raumordnung vom Amt der OÖ. Landesregierung, den Endgültigen Beschluss für die Änderung des Flächenwidmungsplan Nr. 4/2004 für die Grundstücke Nr. .255 und 2047/2 von Betriebsgebiet in Mischgebiet zu fassen.**

GR.Liehmann fragt, wer die Verantwortung trage, da sich ja durch eine Umwidmung von Gewerbe – in Mischgebiet Änderungen der Eluatklassen und Grenzwerte der Bodenkontaminationen ergeben. Er meint, dass man als widmende Behörde eventuell die Verantwortung habe.

Der Bürgermeister antwortet, dass es im Zuge dieses Verfahrens nicht geklärt worden sei. Er sei kein Jurist, aber normalerweise sei der Grundeigentümer verantwortlich. Er könne sich das nicht vorstellen, wenn man in der Widmungskategorie ja sogar einen Schritt zurückgehe.

AL.Schmidt betont, dass die Umwidmung auf die Eluatklasse überhaupt keinen Einfluss habe.

Der Bürgermeister lässt über den von Obmann Vizebgm.Schachl gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.

#### **Dringlichkeitsantrag Nr. 1**

**Grundsatzbeschluss für den Verkauf einer Teilfläche der öffentlichen Zufahrt in Pettighofen (GrstNr. 2363/4) an Herrn Kurt Moser**

Bgm.Reiter:

Herr Moser Kurt beantragt den Anbau einer LKW-Andockstation mit anschließender ca. 25 m langer Stützmauer auf dem Grundstück Nr. 2364/1 (Firma Modelogistik). Um das Bauvorhaben zu verwirklichen, benötigt er ca. 30m<sup>2</sup> Grund von der Gemeinde Seewalchen (genaues Ausmaß ist von der Statik der Stützmauer abhängig). Vor 3 Jahren hatte Herr Moser ca. 100m<sup>2</sup> um € 40 je m<sup>2</sup> an die Gemeinde für den angrenzenden Radweg abgetreten.

Um das Bauverfahren für die Baubewilligung für den Anbau und die erforderliche Stützmauer möglichst rasch abwickeln zu können, ist eine umgehende Entscheidung erforderlich.

**Der Bürgermeister stellt den Antrag,**

**den Grundsatzbeschluss zu fassen, Herrn Kurt Moser ein entsprechendes Teilstück der Parz. 2363/4 KG Seewalchen im Ausmaß von rd. 30 m<sup>2</sup> um €45./m<sup>2</sup> zu veräußern. Sämtliche mit dem Kauf verbundenen Kosten (u.a. Vermessung, Vertragserrichtung, Grundbucheintragung etc.) gehen zu Lasten des Käufers.**

GR.Püringer betont sich das angeschaut zu haben, aber die Mauer, die dort errichtet werde, komme sehr nahe an die Straße und er empfehle der Gemeinde eine Absicherung in den Vertrag hineinzugeben, dass es später bei der Straße keine Schwierigkeiten gebe.

Der Bürgermeister antwortet, speziell mit Herrn Moser über diese Problematik gesprochen zu haben. Allfällige Beeinträchtigungen von Böschung und Unterbau würden natürlich völlig zu seinen Lasten gehen was auch als Auflage im Baubescheid stehen werde. Man könne es aber auch im Vertrag aufnehmen.

Der Bürgermeister lässt über seinen gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.

## 17. Allfälliges

- a) Vizebgm.Eisterer urgiert die Situation der Ortstafel und 40-er-Beschränkungstafel im Bereich der Kematinger Kirche.  
Der Bürgermeister antwortet, dass dies heute erledigt worden sei.
- b) GR.Huber H. betont, wenn man von Lenzing nach Haidach fahre, sei der „30er“ genau vor der Ortstafel. Könne man das anders positionieren?  
Der Bürgermeister antwortet, dass die Sachverständigen das nicht auf der Ortstafel haben wollen, was die einfachste Variante gewesen wäre. Man könne es ja noch einmal probieren, obwohl es Bestandteil des Bescheides sei.
- c) GR.Kaniak regt an, den Agerweg zu begehen und die wesentlichen Sträucher und Bäume wegzumachen und vielleicht sogar eine Asphaltierung vorzunehmen. Vielleicht könne man die schönen Flecke etwas besser gestalten.
- d) GR.Wechselauer fragt den Amtsleiter, ob die Gemeinde einen Einfluss auf die GPS-Daten bei den Wohnadressen habe. Ihn suche ein Paketdienst immer am falschen Ende von Gerlham.  
AL.Schmidt betont, dass die Gemeinde nur den vorhandenen Straßenplan weitergebe und keinen Einfluss auf GPS-Daten habe.
- e) GR.Püringer fragt bezüglich der Aufzeichnungen auf der Attersee-Bundesstraße von Moos nach Litzlberg ob da schon wieder aufgegraben werde.  
Der Bürgermeister antwortet, dass es sich um Ferngas handle.
- f) GR.Vogel O. macht auf eine neue Veranstaltungsreihe aufmerksam. Jede 2. Woche gebe es Life Jazz im Cafe Liehmann.
- g) GR.Huber F. betont, man habe seit 14 Tagen den Verkehrsverbund neu, für den man ja von der Gemeinde € 30.000,-- im Jahr mitbezahle. Die ersten Anzeichen seien die, dass die Schüler von Vöcklabruck rauf nach der 9. und 10. Einheit keine Verbindung mehr nach Kraims haben. Dieser Angelegenheit müsste man seitens der Gemeinde nachgehen.  
Der Bürgermeister antwortet, ihm sei auch schon zugekommen, dass die Verbindung am See entlang scheinbar nicht mehr so optimal sei. Dies werde auf jeden Fall deponiert.  
GR.Dachs-Machatschek erklärt ebenfalls dass die Don Bosco-Schüler zwischen 16.15 Uhr und 19.15 Uhr gar keine Möglichkeit mehr haben  
Vizebgm.Eisterer zeigt sich ebenfalls enttäuscht über diese Entwicklung und appelliert an die Gemeinde jede Kleinigkeit aufzunehmen und zu deponieren.  
Der Bürgermeister bittet alle derartigen Kritiken im Gemeindeamt zu melden, um die gesammelten Werke dann beim Mobilitätsmanager in Gmunden deponieren zu können.
- h) GR. Wechselauer von der ÖBB gebe es die tolle Einrichtung der "Schulcard". Man könne online Karten bestellen, diese gelte aber leider nur für den Zug, dies dürfte eigentlich beim Verbund auch nicht sein.

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 14.2.2008 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:35 Uhr.

**Der Schriftführer:**

**Der Vorsitzende:**

.....  
(AL.Hans Schmidt)

.....  
(Bgm. Mag.Reiter Johann)

Gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 1.4.2008 wurden keine Einwendungen erhoben und ist somit genehmigt.

Der Vorsitzende:

(Bgm. Mag.Reiter Johann)

**Für die SPÖ-Fraktion:**

**Für die ÖVP-Fraktion:**

.....  
(Vizebgm. Gertraud Eisterer)

.....  
(GV.Stefan Gaisbichler)

**Für die FPÖ-Fraktion:**

**Für die GRÜNE-Fraktion:**

.....  
(GR.Ing.Heinz Hackl)

.....  
(GR.Wolfgang Vogel)